



Departement des Innern
des Kantons St.Gallen
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen

St.Gallen, 14. März 2011

Vernehmlassung „X. Nachtrag zum EFG zum ZGB“

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Hilber,
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP des Kantons St.Gallen dankt Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung „X. Nachtrag zum EFG zum ZGB“. Gerne nehmen wir in der Folge Stellung zu dieser Vernehmlassung:

Allgemein

Die SVP begrüsst es, dass der Register-Schuldbrief eingeführt wird. Dies bringt in der Praxis eine spürbare Erleichterung.

Ebenso unterstützt die SVP des Kantons St.Gallen, dass Einträge ohne rechtliche Bedeutung in einem vereinfachten Verfahren gelöscht werden können.

Grundsätzlich befürchtet die SVP des Kantons St.Gallen weiter, dass durch einen Komplettausstieg der EDV, oder auch durch ein gewolltes Abschalten Zugriffe auf die wichtigen Daten verunmöglicht werden. Hier gilt es, entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Die SVP des Kantons St.Gallen hält sich ausdrücklich vor, im weiteren Verlaufe des Geschäfts Anträge einzugeben.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und die Umsetzung der Änderungswünsche dieser Vernehmlassung.

Mit freundlichen Grüssen

SVP DES KANTONS ST.GALLEN

Thomas Zünd, Präsident